

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 18.04.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/003/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Frau Katharina Wiener

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Regina Ahlreip

Frau Kerstin Altmann

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 21** Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.02.2016
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen und Mitteilungen
- 6** Vollzug des Haushaltsplanes
- 7** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10
- 8** Antrag Deutscher Bundeswehrverband
hier: Antrag auf Nutzung des Boizenburger Stadtwappens für die Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 052/16/20
- 18** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19:00 Uhr.

Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

- zu 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Jäschke fragt in die Hauptausschussrunde, ob die Niederschrift vom 22.02.2016, HA-001-2016 zugestellt am 13.04.2016 mit auf die Tagesordnung genommen wird. Wenn dem so ist schlägt Herr Jäschke vor, die Niederschrift als TOP 21 nach TOP 2 mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die geänderte Tagesordnung lautet, wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 21** Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.02.2016
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen und Mitteilungen
- 6** Vollzug des Haushaltsplanes
- 7** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10
- 8** Antrag Deutscher Bundeswehrverband
hier: Antrag auf Nutzung des Boizenburger Stadtwappens für die Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 052/16/20

Nicht öffentlicher Teil

- 9** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 10** Stand offene Forderungen
- 11** Genehmigung zur Veräußerung des Grundstücks (Hafenplatz)
Vorlage: 026/16/30/2
- 12** Anschaffung eines Frontauslegermäher FFA 400 M-K

- Vorlage: 048/16/30
- 13 Beweissicherungsverfahren (BWS) zum Ausbau der Straße Bretternhof
hier: Auftragserteilung zum BWS-Verfahren gemäß Honorarangebot
Vorlage: 049/16/30
 - 14 Personalangelegenheiten
 - 15 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
 - 16 Terminabsprachen
 - 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 21 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.02.2016

Niederschrift vom 22.02.2016

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:2

zu 3 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke informiert darüber, dass die Stadt Boizenburg/Elbe bekannterweise gegen das Ergebnis des Zensus geklagt hat. Das Verfahren ruht derzeit noch, weil die Stadt Neustrelitz letztendlich das Ganze für Mecklenburg-Vorpommern erst einmal durchplanen will. Nach dem heutigen Gespräch mit den Neustrelitzern und aufgrund der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages, der geäußert hat, dass das Ruhen des Verfahrens nicht als hilfreich angesehen wird, da der Städte- und Gemeindetag keine Erfolgsaussichten für Mecklenburg-Vorpommern und die anderen Bundesländer sieht. Neustrelitz sieht es ein wenig anders und wird bis zum Normenkontrollverfahren gehen.

Herr Jäschke gibt zur Kenntnis, dass es in Boizenburg/Elbe ein Lokales Bündnis gibt, angefangen vor fünf Jahren mit einem Lokalen Aktionsplan, der gemündet ist in das Programm Partner für Demokratie. Hierfür wurde eine externe Koordinationsstelle gebildet, die hier im

Hause durch Frau Mitter wahrgenommen wird. Am 19.01.2015 wurde im Hauptausschuss hierüber berichtet und vorgeschlagen, die Raumnutzung für einen etwas günstigeren Preis als den in unserer Verwaltungskostengebührensatzung geforderten Betrag zur Verfügung zu stellen. Frau Mitter wird vom Internationalen Bund als unserem Koordinationspartner bezahlt. Da der IB inzwischen für die externe Koordination Fördermittel genehmigt bekommen hat, wurde die Stundenanzahl von Frau Mitter auf 37 Stunden/Woche erhöht. Seinerzeit wurde gesagt, dass eine monatliche Miete von 100,00 € auskömmlich ist. Aufgrund der Mittelzusage durch den Bund und der sich daraus ergebenden Stundenerhöhung von Frau Mitter wurde diese Miete auf 185,00 €/Monat angepasst.

Herr Jäschke legt dar, dass den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden ein Aufruf der SPD- Landtagsfraktion bezüglich des Johannes-Stellingpreises 2016 übergeben wurde. Rückmeldungen der Fraktionen sind hierzu nicht eingegangen.

Frau Wiener hat auf ihre Anfragen am 22.02.2016 zur Regionalen Schule eine schriftliche Antwort bekommen. Dort ging es um Baumängel im Atrium. Im Jahr 2014 wurde eine bestehende Leckage im Atrium beseitigt, weiterhin ging es um die Dichtigkeit der Fenster.

Herr Jäschke informiert darüber, dass der Bund der Steuerzahler mit Schreiben vom 24. 03.2016 die Stadt Boizenburg/Elbe angeschrieben hat wegen des Kaufes der Feuerwehrscheune.

Die Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Herr Jäschke rechnet gleichwohl damit, dass die Stadt für das in diesem Jahr erscheinende Schwarzbuch einen Platz erhalten wird.

Herr Gohsmann fragt an, was der Bund der Steuerzahler damit zu tun hat.

Lt. Herrn Jäschke kümmert sich der Bund der Steuerzahler um Sachverhalte, wo er meint, dass Steuergelder verschwendet werden.

In der letzten Stadtvertretung ging es im nichtöffentlichen Sitzungsteil um die Vergabe der Aufträge für die Jahresabschlüsse 2013 – 2015. Herr Gohsmann hatte vehement darauf gedrungen, bis zum Jahresende mehr als das zu bekommen, was angekündigt wurde. Daraufhin wurde mit den Auftragsnehmern Kontakt aufgenommen. Die Antwort lautete: Alle 3 Jahresabschlüsse in 2016 fertigzustellen wird nicht für realistisch gehalten, hingegen 2 Jahresabschlüsse sollten bei guter Vorbereitung möglich sein. Geplanter Zeitraum 3. und 4. Quartal 2016. Der Jahresabschluss für 2015 könnte dann ab dem 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Herr Pamperin präzisiert hierzu, dass die Sichtweise von Herrn Jäschke hierzu die des 2. (teureren) Anbieters nach Beschlussfassung der Stadtvertretung ist, der im Prinzip den Auftrag erhält. Der Anbieter hat telefonisch geäußert, dass es sehr schwierig ist und nur ganz wenige Kommunen, die im Bereich Finanzen sehr gut aufgestellt sind, zwei Jahresabschlüsse in einem Jahr schaffen. Die Verwaltung forciert ein schnelles Vorankommen.

Herr Gohsmann betont noch einmal, dass die externe Beauftragung vorgenommen wurde, um die Verwaltung zu entlasten und um die Jahresabschlüsse so schnell wie möglich zu bekommen.

Die Einwohnerfragestunde fällt mangels Einwohner aus.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Auf der letzten Einwohnerversammlung wurden die Stallungen in Metlitzhof angesprochen. Herr Heinrich fragt hierzu an, ob der Grund und Boden der Stadt gehört.

Lt. Herrn Jäschke ist das Grundstück verpachtet und der Pachtvertrag besteht noch. Die Stadt ist dabei den Rückfall dieser Pacht zu betreiben. Wie weit der Stand heute ist kann nicht gesagt werden, die Verwaltung prüft derzeit die Sachlage. Unter anderem wird eine Ortsbegehung durchgeführt mit einem der Anwohner, der dieses Thema ansprach. Hierzu gab es am heutigen Tage auch noch eine entsprechende E-Mail. Lt. Herrn Jäschke ist nicht bekannt, auf welchem Grund und Boden die Missstände liegen, es ist nur bekanntgegeben worden, dass dort etwas liegt.

Lt. Frau Reimann wurde dieses Thema auch auf der Einwohnerversammlung im OT Schwarztow angesprochen.

zu 6 Vollzug des Haushaltsplanes

Zum Vollzug des Haushaltsplanes sollte dem Hauptausschuss lt. Herrn Jäschke eine Liste vom 29.03.2016 vorliegen zur Information des Finanz- und Hauptausschusses. Frau Reimann und Herrn Gohsman liegt diese Liste noch nicht vor. Sie wird deshalb am 20.04.2016 mit den Sitzungsunterlagen noch einmal verteilt.

Herr Pamperin erläutert den Vollzug des Haushaltsplanes. Von der Sollstellung hat sich bislang noch nichts verändert. Bei den Gewerbesteuern sind über 2 Mio. im Plan. 39,8 % davon sind schon mit der Steuerfälligkeit am 01.02.2016 eingegangen. Bei den investiven Auszahlungen hat sich noch nicht so viel getan. Ein Nachtrag ist in Vorbereitung. In Sachen Fördermittel für das Feuerwehrfahrzeug liegt noch keine Zusage vor. Für den Bretternhof wurde die Baumaßnahme am 07.04.2016 in der Stadtvertretung genehmigt.

Herr Heinrich fragt hierzu an:

1. Bei den Steuerarten Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer liegt die Stadt bei 1 oder 0 % bei entsprechender Zuwendung vom Landkreis. Woran liegt es, dass der Landkreis sich noch nicht anteilig beteiligt hat?

Lt. Herrn Pamperin kommen die Zuwendungen vom Landkreis quartalsweise im April.

Zu den Personalkosten fragt Herr Heinrich an, warum das Anordnungssoll 21,9 beträgt, real aber mit 14,2 aufgeführt wird. Lt. Herrn Jäschke ist am 29.03.2016 die Anordnung für den Monat März noch nicht erfolgt. Weiterhin sind Herrn Heinrich folgende Zahlen nicht selbsterklärend und er bittet um Erläuterung zu den investiven Einzahlungen zum Kanal B-Plan 30.

Lt. Herrn Pamperin handelt es sich hierbei um Kanalanschlussbeiträge für den OT Schwarztow. 34.500,00 € sind die Forderungsbeiträge, Ende März war ein Eingang von 10.800,00 €

zu verzeichnen. Der restlichen Zahlungsforderungen werden später erwartet. Der Plan mit 10.000,00 € wurde hierfür zu niedrig im Nachtrag angesetzt.

zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10

Herr Pamperin erläutert, dass die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 notwendig wurde, aufgrund der 145.000,00 € Kostensteigerung bei dem Kanalbau im OT Bahlen. Aufgrund einer Einzelbaumaßnahme lag man über der festgelegten 5 %-Grenze lt. Haushaltssatzung. Ein Grund dafür ist dieses Jahr ein geringeres investives Auszahlungsvolumen. 90.000,00 € sind die Effekte im Ergebnishaushalt. Durch den Verkauf von Grundtücken im Gewerbegebiet von über 600.000,00 € sind Überschüsse entstanden, diese wurden nicht mit Auszahlungen untermauert. Dadurch ist die Beendigung einer Darlehensaufnahme möglich. Der Nachtragshaushalt ist weiterhin genehmigungsfrei. Weitere schriftliche Austauschblätter/Erläuterungen folgen am 20.04.2016.

Herr Gohsmann fragt an, ob es neue Darlehensaufnahmen gab.

Herr Pamperin führt aus, dass es sich hierbei um ein in diesem Jahr nach 10-jähriger Zinsfestschreibung auslaufendes Darlehen handelt. Eine Verlängerung erfolgt nicht, das Darlehen wird zurückgezahlt und die Stadt kann sich ein Stück weit entschulden.

Herr Heinrich fragt zum Ergebnishaushalt / externer Berater Gebührenkalkulation Sporthalle und Natur- und Erlebnisbad an, ob es für diesen Zweck früher auch schon externe Berater gab oder wurde beschlossen, dass es einen Berater geben soll.

Herr Pamperin bemerkt hierzu, dass die Sportstättengebührensatzung bis zum Monat Juli beschlussfähig vorliegen soll, da dieses aber nicht mit eigenem Personal realisierbar ist, wurde ein externer Berater zur Unterstützung beauftragt. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der Verwaltung.

Herrn Heinrich stößt auf und er ist nicht erfreut darüber, dass die Verwaltung immer mehr Berater hinzuziehen muss. Bei den Gebührensatzungen für die Sportstätten und des Naturerlebnisbades handelt es sich um eine Fortschreibung, die Gebühren haben sich kaum verändert in den letzten Jahren. Außerdem ist bekannt, dass es sich hierbei um ein Zuschussgeschäft handelt. Die Inanspruchnahme eines zusätzlichen Beraters treibt die Kosten für jeden einzelnen Besucher noch mehr in die Höhe.

Lt. Herrn Jäschke gab es im SKS-Ausschuss massive Proteste gegen die Art und Weise, wie die Stadt die Gebühren kalkuliert hat. Die Preisbildung ist eine politische Entscheidung.

Weiterhin fragt Herr Heinrich an, was Ausleihungen sind.

Herr Pamperin erklärt hierzu, dass Ausleihungen = Rückzahlungen sind. Die Begrifflichkeiten hierzu werden noch einmal präzisiert. In den 90-iger Jahren wurde ein langfristiges Darlehen ausgezahlt, welches jetzt von den Empfängern zurückgezahlt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Mehreinnahme.

Herr Heinrich setzt fort und fragt an, was DAZ- Schüler sind. Lt. Frau Dräger handelt es sich hierbei um Deutsch als Zweitsprache.

Weiterhin erscheint Herrn Heinrich die geplante Summe für Regale für die Bibliothek in Höhe von 10.000,00 € zu hoch. Es sind auf dem Markt auch Regale von guter Qualität mit einer Traglast für Bücher für weniger Geld erhältlich.

Hierzu erläutert Herr Pamperin, dass hierfür im vergangenen Jahr nach jahrelangem Streit mit dem Versicherer Geld für den Brandschaden im Jahr 2009 in der Stadtbibliothek eingegangen und im Gesamthaushalt verbucht wurde.

Frau Dräger erläutert hierzu, dass es, wenn Regale durch den Brand beschädigt werden, es eine DIN-Norm für die Neuanschaffung gibt. Bei der Auswahl der Regale muss nicht auf das teuerste Angebot zurückgegriffen werden. Vor der Auftragserteilung werden 3 Angebote eingeholt.

Weiterhin fragt Herr Heinrich an, was ein Alu-Portalkran ist.

Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass dieser Alu-Portalkran für die Kläranlage benötigt wird.

Weiterhin spricht Herr Gohsmann die Ausgaben für lokale Partnerschaften an, hier werden überplanmäßig zusätzlich noch 20.000,00 € eingeplant. Gibt es hierfür dann auch mehr Fördermittel?

Lt. Herrn Jäschke ist das aus der nächsten Spalte ersichtlich.

Weiterhin nimmt Herr Gohsmann Bezug auf die S. 2 Rudolf-Tarnow-Schule - Ausbau Essenaussgabe

Hier wurde sich auf eine Containerlösung aufgrund der Kosteneinsparungsmöglichkeit verständigt. Ihm ist kein 1. und 2. Nachtrag hierzu bekannt, da der Bauausschuss hierüber bislang noch nicht informiert wurde. Auf Nachfrage beim Planer wurde gesagt, dass durch zusätzliche Abbrucharbeiten und dazugehörige anfallende Leistungen kein Nachtrag notwendig sein wird. Daraufhin wurde beschlossen 210.000,00 € für diese Baumaßnahme zu deckeln. Da jetzt kurz vor der Fertigstellung festgestellt wird, dass ein weiterer Nachtrag benötigt wird, bittet Herr Gohsmann, um die Übergabe des 1. und 2. Nachtrags an den Bauausschuss. Hier wird eine realistische Prüfung der Notwendigkeit beider Nachträge erfolgen. Bis zur Vorlage der Schlussrechnung entscheidet der Hauptausschuss über die Ausgabe der 20.000,00 €. Bis zur Bauausschusssitzung am 03.05.2016 werden alle Unterlagen mit Begründung verteilt.

Bezüglich Schmutzwasserkanal OT Bahlen war bekannt, dass die Alte Dorfstraße mehr aufgerissen werden muss, als vorher geplant wurde. Für Herrn Gohsmann sind die genannten 109.000,00 € keine investive Leistung.

Hierbei handelt es sich um einen Mehraufwand für die Kanalwand. Herr Gohsmann schlägt vor, das Produkt Abwasseranlage speziell Kläranlage und Straßeninstandsetzung mit reinzunehmen, wodurch die Kosten bei der nächsten Kalkulation über die Gesamtgebührenerhebung (Kanalanschluss- und Straßenausbaubeiträge) der Stadt Boizenburg/Elbe von den Bürgern zurückgeholt werden können. Herr Gohsmann kann nicht nachvollziehen, dass Anwohner der Stadt Boizenburg/Elbe hohe Kanalanschlussbeiträge und Straßenausbaubeiträge bezahlen müssen und andere Anwohner wiederum nicht. Es wird vorgeschlagen, da viel in die Ortsteile und B-Pläne investiert wurde, eine neue Beitragskanalgebührensatzung zu kalkulieren, die letzte Satzung ist von 2012, damit eine Gleichbehandlung aller betroffenen Boizenburger Bürger gewährleistet wird.

Abschließend schlägt Herr Gohsmann vor, die vorgenannten 109.000,00 € als Mehraufwand in den Ergebnishaushalt mit aufzunehmen.

Frau Beese hat hierzu in den Vorschriften nachgelesen, dass die Lebensdauer einer Straße auch durch eine Oberflächensanierung verlängert wird. Diese Maßnahme gehört nicht in den Ergebnishaushalt.

Zu den Kanalkosten kann nur der Teil dazu genommen werden, der durch die Schächte aufgerissen wird, sprich 1/3 der Straßenkosten, bei dem Rest handelt es sich nur um eine reine Verbesserung der Straße, die vielleicht 10 – 15 Jahre vorhält. Danach erfolgt der Straßenneuausbau.

Frau Wiener nimmt ab jetzt an der Sitzung des Hauptausschusses teil.

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss nimmt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 zur Kenntnis.

zu 8 Antrag Deutscher Bundeswehrverband
hier: Antrag auf Nutzung des Boizenburger Stadtwappens für die Öffentlichkeitsarbeit
Vorlage: 052/16/20

Beschluss: 052/16/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt zu, dass der Deutsche Bundeswehrverband das Boizenburger Stadtwappen nutzen kann.

Das Boizenburger Stadtwappen ist nur für den beantragten Zweck zu verwenden:

1. Erstellung eines eigenen Wappens lt. Muster in der Anlage
2. für die Erstellung einer eigenen Homepage. Die Verwendung im Zusammenhang mit Texten und Bildern dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise den guten Ruf der Stadt schädigen. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Ausschussvorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 20 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Regina Ahlreip Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r